

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.07.2021

Escher See - AN/1076/2021

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 27.05.2021 hat die CDU-Fraktion folgende Fragen gestellt:

1. *Welcher Teil des Sees unterliegt dem Landschaftsschutz?*
2. *Gibt es ein Pflegekonzept für den Escher See?*
3. *Wie sieht der Plan der AWB aus, um Vermüllung zu vermeiden?*
4. *Welche Aufgaben hat der Pächter des Sundown Beach Club übernommen?*
5. *Wie will die Stadt Köln die Einhaltung überwachen?*

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Sowohl der nördliche Teil des Sees (wo u.a. der Sundown Beach Club angesiedelt ist) und der beru-
higte Südteil des Sees liegen im Landschaftsgebiet L 7.

Zu 2.:

Explizit gibt es kein Pflegekonzept. Das umgebende Grün des nördlichen Teils ist in der Unterhaltung
des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen, der südliche Teil ist vollständig eingezäunt und
der Öffentlichkeit (mit Ausnahme des Angelvereins) nicht zugänglich.

Zu 3.:

Die AWB übernimmt im öffentlichen „nördlichen“ Teil des Sees die regelmäßige Müllentsorgung auf
Basis einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
und der AWB.

Zu 4.:

Dem Pächter ist die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Erhaltung des Pachtgegenstandes
vertraglich übertragen worden.

Zu 5.:

Mit dem Pächter finden regelmäßige Abstimmungsgespräche statt. Darüber hinaus werden Be-
schwerden aufgegriffen und an den Pächter zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten weitergeleitet.
Sofern sich hier Themen wiederholen, werden diese ebenfalls mit dem Pächter in den Abstimmungs-
gesprächen gesondert erörtert.